

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Online-Voting 2018 der Stadtwerke Görlitz AG zur Förderung von Vereinen durch Spenden

1. Allgemeines

1.1. Ziel und Veranstalter

Das in gemeinnützigen Vereinen ehrenamtlich, also zum Nulltarif geleistete, Engagement ist ein Fundament für unsere Gesellschaft und aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Um dieses Ehrenamt in seinen vielfältigen Erscheinungsformen zu stärken und zu honorieren, startet die Stadtwerke Görlitz AG in 2018 eine Initiative zur Vereinsförderung durch Auslobung von Spendenverträgen auf der Internetseite der Stadtwerke Görlitz AG. Im Fokus der Online-Abstimmung steht die Förderung von als gemeinnützig anerkannten Vereinen/Institutionen (nachfolgend nur noch Vereine genannt), die mit dem Spenden-Beitrag ein Projekt oder eine Veranstaltung auf z. B. sportlichen, kulturellen, sozialen oder ökologischen Gebieten fortführen oder initiieren wollen.

Die nach Ziff. 2. teilnahmeberechtigten Vereine erhalten die Möglichkeit, sich mit einem Kurzporträt auf der Internetseite der Stadtwerke Görlitz AG (www.stadtwerke-goerlitz.de/vereinswahl) zu präsentieren und sich um eine von insgesamt zehn Spenden in Höhe von insgesamt 5000 Euro (Brutto) zu bewerben. Wer die (zehn) Spenden bekommt, entscheiden letztlich die User; die (zehn) Vereinspräsentationen mit den meisten Stimmen gewinnen.

Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23 in 02826 Görlitz ist Veranstalter dieser Internet-Abstimmung (www.stadtwerke-goerlitz.de).

1.2. Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Teilnehmen kann jeder eingetragene Verein und jede Institution.

Es werden keine Vereine gefördert, die unmittelbar oder mittelbar eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen, die Gewalt verherrlichen oder fördern, die auf sonstige Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Stadtwerke Görlitz AG schaden oder schaden können.

Das Auswahlverfahren verläuft in zwei Stufen. Vereine können online über die Internetseite (<http://www.stadtwerke-goerlitz.de/vereinswahl>) sich selbst und ihre Projekte/Ziele vorstellen. Die Möglichkeit zur Präsentation auf dieser Plattform, bestehend z. B. aus Bildern und aussagefähigen kurzen Beschreibungstexten besteht bis zum 30. September 2018 (= Anmeldephase).

Soweit Fotos eingereicht werden, trägt der Verein dafür Sorge, dass alle Personen, die auf Bildern zu sehen sind, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben und die Bilder auch sonst keine urheberrechtlich geschützten Inhalte aufweisen. Sollten dennoch irgendwelche Ansprüche Dritter wegen z. B. Persönlichkeits- und/oder Urheberrechtsverletzung in Folge der Veröffentlichung durch Stadtwerke Görlitz AG gegenüber Stadtwerke Görlitz AG geltend machen, hat der betreffende Verein die Stadtwerke Görlitz AG vollumfänglich von sämtlichen derartigen Ansprüchen und den Kosten der damit verbundenen Rechtsverteidigung freizustellen. Sollte Stadtwerke Görlitz AG gleichwohl derartige Ansprüche erfüllen, ist der betreffende Verein zum vollständigen Ausgleich der dadurch bei Stadtwerke Görlitz AG entstandenen Schäden und/oder Nachteile verpflichtet.

Jeder Verein darf nur einmal von einer vertretungsberechtigten Person registriert werden; Mehrfachregistrierungen werden gelöscht. Die Unterlagen müssen zudem zwingend Angaben über den Absender (Name, Adresse, Telefon, E-Mail) umfassen. Die im Anmeldeprozess eingegebenen Vereinsdaten können nachträglich nicht verändert oder ergänzt werden. Die Stadtwerke Görlitz AG behält sich vor, eine Einzelfallprüfung bzw. eine Vorauswahl der eingereichten Anträge zu treffen. Zwischen dem 01. Oktober 2018 und dem 21. Oktober 2018 entscheidet eine (vierköpfige) Jury, anhand objektiver Kriterien unter allen eingereichten Präsentationen, die den Teilnahmebedingungen entsprechen müssen, über die zehn Finalisten; diese werden in den Link zur Spendenabstimmung eingebunden und auf <http://www.stadtwerke-goerlitz.de/vereinswahl> eingestellt.

Die Entscheidungen der Jury bei der Vorauswahl der zum Voting zugelassenen zehn Präsentationen sind endgültig und können nicht angefochten werden.

Im Zeitraum vom 22. Oktober 2018 bis zum 02. Dezember 2018 (= Votingphase) entscheiden dann die User über das Internet-Vereins-Voting, wer ihr jeweiliger Favorit sein soll und bestimmt zugleich die Rang- und Reihenfolge der Gewinner.

1.3. Spendensumme

Für die Spendenabstimmung stellt die Stadtwerke Görlitz AG einen festen Gesamtbetrag von 5.000 € (Brutto) je Abstimmung zur Verfügung. Dieser Betrag wird an die teilnehmenden Vereine verteilt, d. h. der 1. Platz erhält 2.000 €, der 2. Platz 1.000 €, der 3. Platz 700 €, der 4. Platz 500€, der 5. Platz 300 € und die Plätze 6.-10. je 100 € pro Verein.

2. Teilnahmebedingungen Vereine

2.1. Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen sind neben allen, im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten, Beschreibungen und Regelungen nachfolgend aufgelistet. Mit Abgabe seiner Bewerbung erklärt sich der Teilnehmer mit den Regeln in vollem Umfang einverstanden. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der Stadtwerke Görlitz AG ohne gesonderte Benachrichtigung aus wichtigem Grund geändert werden.

2.2. Teilnahmeberechtigung, Verantwortlicher

Zugelassen zur Bewerbung sind Vereine mit nichtkommerziellen Hintergrund in sportlichen, kulturellen, kirchlichen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen. Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die zum Zeitpunkt der Einsendung der Teilnahmeunterlagen als „gemeinnützig anerkannt“ aktiv tätig sind, über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen und eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen.

Die Bewerber benennen einen Ansprechpartner, der für den Verein zuständig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein in allen Belangen zu handeln und angesprochen zu werden.

2.3. Kosten

Die Teilnahme an der Spendenabstimmung ist unentgeltlich. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. findet nicht statt.

2.4. Zeitraum

Der Zeitraum für die Bewerbungen beginnt am 16. August 2018 und endet am 30. September 2018. Zu diesem Stichtag wird die Seite für weitere Bewerbungen geschlossen.

Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind. Die Bewerbungsunterlagen werden vor der Freischaltung durch die Stadtwerke Görlitz AG geprüft, der Verein wird benachrichtigt und das ausgewählte Projekt/der ausgewählte Verein anschließend für die Internetseite <http://www.stadtwerke-goerlitz.de/vereinswahl> freigeschaltet.

2.5. Benachrichtigung

Die ermittelten Vereine mit den meisten Stimmen der Online-Abstimmung werden nach Ende des Abstimmungsverfahrens zeitnah über die mögliche Spende auf der Internetseite der Stadtwerke Görlitz AG, unter <http://www.stadtwerke-goerlitz.de/vereinswahl> und schriftlich informiert. Die Vereine und Institutionen erklären sich damit einverstanden. Die Bestimmung des genauen Termins zur Benachrichtigung behält sich die Stadtwerke Görlitz AG jedoch vor. Melden sich die Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn.

2.6. Nutzungsrechte

Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen gewähren die teilnehmenden Vereine der Stadtwerke Görlitz AG zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der überlassenen Unterlagen im Rahmen der Spendenabstimmung, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit. Die Teilnehmer sind diesbezüglich auch bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. veröffentlichen zu lassen. Die Rechtsgewährung umfasst auch das Recht zur späteren werblichen und redaktionellen Nutzung der Inhalte für die gewerblichen Zwecke der Stadtwerke Görlitz AG. Mit Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen für die Spendenabstimmung zu gewinnen und ggf. eine Spende zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Rechtsgewährung und Gestattung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

2.7. Haftungsbeschränkungen

Jegliche Schadensersatzverpflichtungen der Stadtwerke Görlitz AG und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Online-Abstimmung, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Vereine. Sie tragen allein dafür Sorge, dass ihre Teilnahmeunterlagen die vorgenannten und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Falsche oder ungenaue Informationen müssen zurückgewiesen werden.

3. Teilnahmebedingungen für Spendenabstimmung

Teilnahmeberechtigt an der Online-Abstimmung sind alle natürlichen Personen. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt unentgeltlich. Der Teilnehmer muss lediglich die Gebühren für die Internetverbindung zu den Webseiten mit dem Wettbewerb tragen. Die Teilnahme ist unabhängig von einer Bestellung oder einem Produktabschluss; ein Anspruch auf Teilnahme besteht aber nicht.

Jede Person darf innerhalb des Votings nur einmal abstimmen. Eine regelwidrige oder wiederholte Teilnahme eines Teilnehmers hat seinen Ausschluss zur Folge. Dies gilt auch und insbesondere für Teilnehmer, die den Teilnahmevorgang, den Wettbewerb und/oder die Online-Abstimmung manipulieren bzw. dieses versuchen oder die gegen die Teilnahmeregeln verstoßen oder sonst in unfairen oder unlauteren Weise versuchen, den Wettbewerb und/oder die Online-Abstimmung zu beeinflussen. Die Stadtwerke Görlitz AG ist nicht verpflichtet, die Gründe für einen etwaigen Ausschluss mitzuteilen.

Stimmenabgabe (<http://www.stadtwerke-goerlitz.de/vereinswahl>)

Vom 22. Oktober 2018 bis zum 02. Dezember 2018 können alle Internetnutzer unter den teilnehmenden Vereinen ihre Favoriten wählen und abstimmen. Jeder Internetnutzer hat hierfür 1 Stimme zur Verfügung. Der Internetnutzer ruft die Adresse der Stadtwerke Görlitz AG www.stadtwerke-goerlitz.de auf oder geht direkt über die Adresse www.stadtwerke-goerlitz.de/vereinswahl und gelangt auf die Seite, auf der er für den Verein seiner Wahl stimmen kann.

4. Datenschutz

Durch die Teilnahme an der Spendenabstimmung <http://www.stadtwerke-goerlitz.de/vereinswahl> erklärt sich der Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass die Stadtwerke Görlitz AG die dazu erforderlichen Daten für den Zeitraum der Aktion erheben und verarbeiten kann. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Daten ist untersagt. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Die Daten werden auf dem Server der Stadtwerke Görlitz AG gespeichert und nicht an Dritte weitergegeben.

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten oder zum Thema Datenschutz im Allgemeinen wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten, der Ihnen auch im Falle von Beschwerden zur Verfügung steht:

Lutz Neumann
Datenschutzbeauftragter
Stadtwerke Görlitz AG
Demianiplatz 23
02826 Görlitz
lutz.neumann@stadtwerke-goerlitz.de

Eine Löschung der Daten erfolgt, wenn ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zweckes der Speicherung nicht mehr erforderlich ist, beziehungsweise keine Zustimmung zur Weiterverwendung der Daten vorliegt, spätestens aber am 31.01.2019.

5. Aussetzung des Wettbewerbs und Spendenauszahlung

Die Stadtwerke Görlitz AG behält sich das Recht vor, die gesamte Spendenaktion oder auch nur Teile davon jederzeit zu ändern, ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, so etwa bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft-/oder Hardware, aus sonstigen technischen oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs beeinflussen. In solchen Fällen besteht zudem das Recht, den Wettbewerb nach freiem Ermessen zu modifizieren. Die Stadtwerke Görlitz AG behält sich vor, die Wettbewerbsregeln zu korrigieren, sofern dies notwendig sein sollte.

Der Wettbewerb und alle mit ihm verbundenen Internetseiten, Grafiken, Inhalte, Daten und Codes unterliegen dem Copyright der Stadtwerke Görlitz AG. Vervielfältigung oder nicht autorisierte Benutzung irgendwelcher Inhalte oder Schutzmarken ohne schriftliche Einverständniserklärung des Rechteinhabers ist untersagt.

6. Sonstiges

Die Spendenabstimmung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihre Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am Ehesten entspricht.

Zusammenfassung der Terminkette:

Bewerbungsschluss

30. September 2018

Bekanntgabe der zehn Finalisten und Beginn der Online-Abstimmung

22. Oktober 2018

Bekanntgabe der Gewinner

Erfolgt spätestens am 21. Dezember 2018